



Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Bezirkssportwart
Bezirk F – Oberschwaben/Alb-Donau
Stefan Hofherr

Telefon: 0151-40420169
E-Mail: sport.bezF@wtb-tennis.de

Winterhallenrunde 2020/2021

- Wettbewerbe:** Damen / Damen 40
Herren / Herren 30 / Herren 40 / Herren 50 / Herren 60
- Die Mindestanzahl pro Gruppe beträgt 3 Mannschaften (Hin- und Rückrunde)
- Modus:** Gespielt wird mit 4-er Mannschaften. Es werden zwei Gewinnsätze gespielt, der 3. Satz als Match-Tie-Break. Im Doppel kommt die Zählweise „No Ad“ zur Anwendung.
- Mannschaftsmeldung:** 26. Juni 2020 bis 20. Juli 2020
- Namentliche Mannschaftsmeldung:** 05. bis 15. Oktober 2020 (keine Nachmeldung von Spielern möglich)
- Spieltermine und Spielorte:** Jede Heimmannschaft muss sich mit der Gastmannschaft auf einen Spieltermin einigen. Die Heimmannschaft bestimmt und bucht die Halle. Während der Bezirksmeisterschaften Winter (Aktive und Senioren) darf keine Winterhallenrunde gespielt werden. Der erst mögliche Spieltermin ist der 07. November 2020.
- Sollte keine Einigung erzielt werden, so kann die Heimmannschaft die vom Bezirk F vorgegebenen Termine als verbindlichen Spieltermin festlegen. Folgende Termine sind vorgesehen:
- 07./08.11.2020, 21./22.11.2020, 19./20.12.2020, 13./14.02.2021, 13/14.03.2021
- Die jeweiligen Spieltermine, sowie die Halle in der gespielt wird, sind von der Heimmannschaft der Geschäftsstelle (Frau Denkinger) gst.bezF@wtb-tennis.de bis spätestens 01. November 2020 mitzuteilen.
Alle Spiele müssen bis zum 31.03.2021 beendet sein – Ausnahme: Staffelliga Damen 40, Herren 40 und Herren 50 muss bis zum 15.03.2021 beendet sein.
- Veröffentl. der namentl. Mannschaftsmeldung** Ende Oktober 2020
- Ballmarke:** Noch offen
Von jeder Mannschaft sind pro Verbandsspiel 6 neue Bälle zu stellen.
- Teilnahmegebühr:** € 35,00 pro Mannschaft
- Hallenkosten:** Die Heimmannschaft und die Gastmannschaft tragen die anfallenden Hallenkosten jeweils zur Hälfte.
- Wird eine Mannschaft nach der Halleneinteilung vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden außer dem Ordnungsgeld auch die gesamten Hallenkosten für alle nicht zustande gekommenen Spiele fällig.
- Bestimmungen:** Gespielt wird nach den ITF-Tennisregeln sowie der WSPO des WTB.